



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	05.07.2011	
Gesundheitsausschuss	05.07.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Kinder von jugendamtsbekannten Eltern in Substitutionstherapie Sicherstellung des Kinderschutzes

Durch eine Mitteilung in der Frühjahrstagung bundesdeutscher Großstadtjugendämter sowie eines darauf folgenden Anschreibens des deutschen Städtetages, wurden die Jugendämter über folgenden Sachverhalt aus Bremen informiert.

Nach einem in einem Einzelfall bei einem Kind von Eltern aus dem Substitutionsprogramm festgestellten Drogenrückstand, hat sich das Jugendamt Bremen entschieden, bei einer größeren Gruppe von Kindern eine Haarwurzelanalyse durchzuführen. Da die Interpretation einer ersten Untersuchungsserie angezweifelt wurde, wurde eine zweite Untersuchung bei 28 Kindern von in Substitutionstherapie befindlichen Eltern durchgeführt.

Diese zweite Haarprobenanalyse von 28 Kindern brachte folgendes Ergebnis:

Bei 5 Kindern wurden keine Drogenrückstände nachgewiesen

Bei 5 Kindern wurden Cannabisspuren nachgewiesen, bei 10 Kindern wurde eine geringe Belastung mit Methadon bzw. Kokain festgestellt

Bei einem Kind wurde eine höhere Belastung mit Methadon festgestellt, welche durch äußeren Kontakt hervorgerufen wurde.

Bei 7 Kindern wurden höhere Konzentration der Stoffe Kokain, Methadon, Heroin, Amphetamin; Ecstasy festgestellt, wobei einzelne Stoffe dabei durch Körper des jeweiligen Kindes gewandert sein müssen.

Das heißt 23 von den untersuchten 28 Kindern (82 %) waren in einem wie auch immer gearteten Kontakt mit Drogen.

Die Ergebnisse liegen in 1/3 der Fälle unter dem Wert, der bei der Überprüfung der Fahrerlaubnis beachtet wird. Eine entsprechende Pressemitteilung der Gesundheits- und Jungendsenatorin der Hansestadt Bremen wird der Mitteilung ebenso wie die Stellung-

nahme des Deutschen Städtetages vom 17.05.11 als Anlage beigefügt.

Die Information aus Bremen wurde innerhalb des Jugendamtes kommuniziert mit dem Ziel, ein Vorgehen für das Jugendamt Köln festzulegen. Das Gesundheitsamt wurde ebenfalls über den Sachverhalt informiert. Von dort wird eine Untersuchung in Köln unterstützt. Sie sollte aus Sicht des Gesundheitsamtes wie in Bremen die Kinder aller substituierten Mütter/ Väter/ Eltern einschließen.

Aus Sicht des Jugendamtes Köln bestand schon immer die Pflicht in allen bekannten Einzelfällen die Lebensrealität und Gefährdungssituation von Kindern, welche bei Familien mit Erwachsenen im Substitutionsprogramm aufwachsen, regelmäßig abzuschätzen. Innerhalb des Jugendamtes wurde deshalb bereits vor Jahren festgelegt, das dem Verbleib von Kindern aus o.g. Familien in den familiären Verhältnissen nur dann zugestimmt werden kann, wenn die Eltern einem regelmäßigem Kontakt zur Jugendhilfe, in der Regel in Form einer ambulanten Hilfe zur Erziehung, zustimmen.

Die Berichterstattung aus Bremen verstärkt die Sorge des Jugendamtes Köln um die Sicherheit der Kinder, die bei Eltern in Substitutionstherapie aufwachsen.

Um die Sorge auszuräumen wird eine Haaranalyse als ein zusätzliches Instrument zur aktuellen Einschätzung der sozialen Situation von Kindern die in Haushalten mit Substituierten aufwachsen, als hilfreich und notwendig angesehen. Eine solche Haaranalyse gibt zumindest Auskunft, ob ein Kind mit illegalen Substanzen in Berührung kommt oder sogar ein Verdacht besteht, dass diese durch den Körper des Kindes gehen.

Um einen ersten Überblick über die Größenordnung der Problematik für Köln zu gewinnen wurde innerhalb der 9 Bezirksjugendämter eine Aktendurchsicht gestartet, wie viele Familien dem Jugendamt Köln derzeit mit Kindern im Alter von 0-6 Jahren bekannt sind.

Die Durchsicht brachte das Ergebnis von 49 (Teil-) Familien mit 67 Kindern im Alter von 0-6 Jahren mit Behandlung in Ambulanzen als auch bei niedergelassenen Ärzten. Von den 67 Kindern lebten zum Abfragezeitpunkt 18 Kinder außerhalb des Haushalts der Familie (Bereitschaftspflege, Pflegefamilien, Mutter-Kind Einrichtung). Bei 30 Kindern wird eine Untersuchung zum gegenwärtigen Zeitpunkt durch die Bezirksjugendamtsleitungen für hilfreich, als Grundlage für eine aktualisierte Einschätzung des Kindeswohls, eingeschätzt. Bei 7 Familien muss noch eine Einschätzung durch den ASD erfolgen.

Das Institut für Rechtsmedizin der Uniklinik-Köln, ist bereit eine solche Analyse durchzuführen. Aufgrund der spezifischen Untersuchungsmethode dauert eine Analyse 4-6 Wochen.

Aus Sicht der Koordinatorin beim Familiengericht Köln ist eine entsprechende gerichtliche Auflage an die Eltern, falls diese sich gegen eine Haaranalyse aussprechen, auf Antrag des Jugendamtes - vorbehaltlich der Weisungsungebundenheit der Einzelrichter - problemlos vorstellbar.

Weiteres Vorgehen durch das Jugendamt Köln

Um einen möglichst störungsfreien, einheitlichen und systematischen Ablauf zu erreichen wird nunmehr folgendes Vorgehen von der Jugendverwaltung vorgenommen:

1. Die Träger der Erziehungshilfe und die substituierenden Ärzte in Köln werden über das geplante Vorgehen des Jugendamtes mit einem Anschreiben informiert.
2. Die Bezirksjugendämter erhalten ein Anschreiben, in dem das Verfahren erläutert wird. Der zuständige ASD des jeweiligen Bezirksjugendamtes wendet sich an die jeweiligen

Familien. In jedem Einzelfall wird individuell entschieden, in welcher Form auf die Familie zugegangen wird.

3. Jede Familie unterschreibt eine Einverständniserklärung für die zeitnah vorzunehmende Haaranalyse durch das Institut für Rechtsmedizin. Die Federführung für den Prozess liegt beim zuständigen ASD. Von dort kann der örtliche GSD mit der Bitte um Unterstützung angesprochen werden (Begleitung der Eltern zum Rechtsmedizinischen Institut oder ähnliches)
4. Jede Familie unterzeichnet eine Einwilligungserklärung, dass das Institut für Rechtsmedizin das Jugendamt, den behandelnden Kinderarzt und den substituierenden Arzt über das Untersuchungsergebnis unterrichten darf.
5. Bei Verweigerung der Einverständniserklärung durch die Eltern wird durch den ASD das Familiengericht eingeschaltet.
6. Die Untersuchungsergebnisse werden in jedem Einzelfall individuell mit den Familien besprochen und ggf. unter Berücksichtigung der gesamten Lebenssituation der Kinder entsprechende Konsequenzen gezogen.
7. Durch die Zentrale des Jugendamtes werden die Untersuchungsergebnisse zusammengefasst und in Hinblick auf weitere Konsequenzen bewertet. Die Ergebnisse sollen in aktualisierte Standards zum Umgang und regelmäßigen Prüfverfahren mit den genannten Familien fließen
8. Parallel werden die Untersuchungsergebnisse mit der Gesundheitsverwaltung, den substituierenden Ärzten und den Akteuren des Drogenhilfesystems kommuniziert, um geeignete Schlüsse zum weiteren Verfahren ziehen zu können.

Wenn vorgenannte Vorgehensweise nunmehr unverzüglich angegangen wird, ist mit einer Gesamtübersicht über die Untersuchungsergebnisse Ende der Sommerferien zu rechnen.

Die Verwaltung wird über die gewonnenen Ergebnisse informieren.

Anlagen

gez. Dr. Klein